

Bekanntgabe des wirtschaftlichen Eigentümers

bei juristischen Personen und Personengesellschaften

Rechtsgrundlage: § 6 Abs. 3 Finanzmarkt-Geldwäschegesetz iVm § 2 Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz

Als „wirtschaftlicher Eigentümer“ gelten alle jene natürlichen Personen, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle ein Rechtsträger letztlich steht.

Versicherungsunternehmen sind verpflichtet, die Identität der wirtschaftlichen Eigentümer ihrer Kunden festzustellen und zu überprüfen. Der Kunde hat seine wirtschaftlichen Eigentümer offenzulegen und eine Änderung während der Geschäftsbeziehung von sich aus unverzüglich bekannt zu geben.

Rechtsträger

Name oder Firmenbezeichnung

Rechtsform

Registernummer (falls vorhanden, z.B. Firmenbuchnummer):

Sitz (Adresse)

Art der überwiegenden Geschäftstätigkeit

Teil A: Börsennotierte Aktiengesellschaften, Gebietskörperschaften und inländische Behörden

1. Der Rechtsträger ist eine Aktiengesellschaft, deren Aktien zum Handel an einem geregelten Markt in der EU zugelassen sind

ja Börse und ISIN der Aktie: _____

nein

2. Der Rechtsträger ist eine Gebietskörperschaft oder inländische Behörde

ja nein

Wurde eine Frage mit „ja“ beantwortet, müssen die Teile B und C nicht ausgefüllt werden.

Teil B: Andere Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften, Genossenschaften und Vereine

Bitte beachten Sie, dass die Punkte 1 und 2 **immer** auszufüllen sind. Punkt 3 nur dann, wenn es keine Personen gibt, auf die Punkt 1 oder 2 zutrifft.

1. Direkte wirtschaftliche Eigentümer:

Hier sind alle natürlichen Personen anzugeben, die beim oben angeführten Rechtsträger **direkt**

- mehr als **25% der Kapitalanteile** halten oder
- mehr als **25% der Stimmrechte** in der Haupt- oder Gesellschafterversammlung kontrollieren oder
- auf **andere Weise die Kontrolle** über die Geschäftsführung ausüben.

1 Nachname, Vorname		Geburtsdatum	
Geburtsort	Wohnsitzadresse		
Nation	Kapitalanteile > 25% ____%	Stimmrechte > 25% ____%	Sonstige Kontrolle *)
2 Nachname, Vorname		Geburtsdatum	
Geburtsort	Wohnsitzadresse		
Nation	Kapitalanteile > 25% ____%	Stimmrechte > 25% ____%	Sonstige Kontrolle *)
3 Nachname, Vorname		Geburtsdatum	
Geburtsort	Wohnsitzadresse		
Nation	Kapitalanteile > 25% ____%	Stimmrechte > 25% ____%	Sonstige Kontrolle *)

4 Nachname, Vorname				Geburtsdatum	
Geburtsort		Wohnsitzadresse			
Nation	Kapitalanteile > 25%	___%	Stimmrechte > 25% Für	%	Sonstige Kontrolle *)

mehrere Personen bitte Beiblatt verwenden! *) Bei diesen Fällen Art der Kontrolle im Beiblatt anführen.

Es gibt **keine natürliche Person**, auf die einer dieser Fälle zutrifft:

2. Indirekte wirtschaftliche Eigentümer

Sind am oben angeführten Rechtsträger **ein oder mehrere andere Rechtsträger zu mehr als 25% beteiligt** (1. Beteiligungsebene), so sind alle natürlichen Personen als indirekte wirtschaftliche Eigentümer anzugeben, die

- mehr als **50% der Kapitalanteile eines übergeordneten Rechtsträgers** (ab der 2. Beteiligungsebene) halten oder
- mehr als **50% der Stimmrechte** in der Haupt- oder Gesellschafterversammlung **eines übergeordneten Rechtsträgers** (ab der 2. Beteiligungsebene) kontrollieren oder
- auf eine **andere Weise die Kontrolle** über die Geschäftsführung eines übergeordneten Rechtsträgers (ab der 2. Beteiligungsebene) ausüben.

Ist ein übergeordneter Rechtsträger eine **Stiftung** oder ein **Fonds**, so gilt das Ausüben einer der folgenden Funktionen als Kontrolle und ist daher immer anzuführen: Stifter/Gründer, Mitglied von Stiftungs- oder Fondsvorstand, Begünstigter.

1 Nachname, Vorname				Geburtsdatum	
Geburtsort		Wohnsitzadresse			
Nation	Kapitalanteile > 25%	___%	Stimmrechte > 25%	%	Sonstige Kontrolle *)

2 Nachname, Vorname				Geburtsdatum	
Geburtsort		Wohnsitzadresse			
Nation	Kapitalanteile > 25%	___%	Stimmrechte > 25%	%	Sonstige Kontrolle *)

3 Nachname, Vorname				Geburtsdatum	
Geburtsort		Wohnsitzadresse			
Nation	Kapitalanteile > 25%	___%	Stimmrechte > 25%	%	Sonstige Kontrolle *)

4 Nachname, Vorname				Geburtsdatum	
Geburtsort		Wohnsitzadresse			
Nation	Kapitalanteile > 25%	___%	Stimmrechte > 25%	%	Sonstige Kontrolle *)

mehrere Personen bitte Beiblatt verwenden! *) Bei diesen Fällen Art der Kontrolle im Beiblatt anführen.

Es gibt **keine natürliche Person**, auf die einer dieser Fälle zutrifft:

3. Sonstige wirtschaftliche Eigentümer (oberste Führungsebene)

Wenn es keine Personen gibt, die unter Punkt 1 (direkte wirtschaftliche Eigentümer) oder Punkt 2 (indirekte wirtschaftliche Eigentümer) anzuführen sind, so gelten jene Personen als wirtschaftliche Eigentümer, die der **obersten Führungsebene** des oben angeführten Rechtsträgers angehören.

Als oberste Führungsebene gelten die **organschaftlichen Vertreter des Rechtsträgers**; zB. Mitglieder des Vorstands, (handelsrechtliche) Geschäftsführer.

1 Nachname, Vorname		Geburtsdatum	
Geburtsort		Wohnsitzadresse	
Nation	Funktion		

2 Nachname, Vorname		Geburtsdatum
Geburtsort	Wohnsitzadresse	
Nation	Funktion	

3 Nachname, Vorname		Geburtsdatum
Geburtsort	Wohnsitzadresse	
Nation	Funktion	

4 Nachname, Vorname		Geburtsdatum
Geburtsort	Wohnsitzadresse	
Nation	Funktion	

Für mehrere Personen bitte Beiblatt verwenden!

Teil C: Privatstiftungen, sonstige Stiftungen und Fonds

Bei Privatstiftungen, sonstigen Stiftungen und Fonds sind immer alle Personen als wirtschaftliche Eigentümer anzuführen, die eine oder mehrere der folgenden Funktionen ausüben:

- **Stifter oder Gründer;**
- **Mitglieder des Stiftungs- oder Fondsvorstandes;**
- **Begünstigte:** Sind die Begünstigten bereits namentlich bestimmt, so sind diese anzuführen. Sind noch keine Begünstigten bestimmt worden, so ist der Personenkreis zu umschreiben, in dessen Interesse der Rechtsträger hauptsächlich errichtet wurde (Begünstigtenkreis). Personen aus dem Begünstigtenkreis, die im letzten Kalenderjahr mehr als 2.000 Euro erhalten haben, gelten als Begünstigte und sind namentlich anzuführen;
- **sonstige natürliche Personen, die die Stiftung oder den Fonds auf andere Weise letztlich kontrollieren:** Dies können beispielsweise Personen sein, die gemäß Stiftungsstatut das Recht haben, den Vorstand zu ernennen und zu entlassen, oder die eine Stiftung widerrufen können.

1 Nachname, Vorname		Geburtsdatum
Geburtsort	Wohnsitzadresse	
Nation	Funktion	

2 Nachname, Vorname		Geburtsdatum
Geburtsort	Wohnsitzadresse	
Nation	Funktion	

3 Nachname, Vorname		Geburtsdatum
Geburtsort	Wohnsitzadresse	
Nation	Funktion	

4 Nachname, Vorname		Geburtsdatum
Geburtsort	Wohnsitzadresse	
Nation	Funktion	

5 Nachname, Vorname		Geburtsdatum
Geburtsort	Wohnsitzadresse	
Nation	Funktion	

Für mehrere Personen bitte Beiblatt verwenden!

Änderungen während der Geschäftsbeziehung werden der Oberösterreichischen Versicherung AG unverzüglich bekannt gegeben.

Der Versicherer verarbeitet personenbezogene Daten aufgrund der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen unter Beachtung größter Sorgfalt zum Zweck der Vertragserfüllung und Schadenbearbeitung. Nähere Details sind unter dem Link www.versich.at/datenschutz/ abrufbar. Dort besteht auch die Möglichkeit zum Download der Datenschutzhinfortionsblätter.

Der Antragsteller wird die genannten natürlichen Personen – unter Verweis auf den vorstehenden Link – darüber informieren, dass die zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlichen personenbezogenen Daten dem Versicherer offengelegt und von diesem ausschließlich im Rahmen der Verwaltung des Versicherungsvertrages verarbeitet werden.

Datum

Unterschrift (Firmenmäßige Zeichnung)

Erforderliche Unterlagen

Die folgenden Unterlagen sind diesem Formular beizuschließen. Bitte beachten Sie, dass Registerauszüge bei Vorlage nicht älter als 6 Wochen sein dürfen. Bei Urkunden ist die Vorlage einer Kopie ausreichend.

Beachten Sie bitte, dass zusätzlich zu den nachfolgend angeführten Unterlagen die **Identität der** für den jeweiligen Rechtsträger **handelnden Personen** durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen ist. Darüber hinaus haben diese Personen ihre Handlungs- bzw. Vertretungsbefugnis nachzuweisen, sofern diese nicht ohnehin im jeweiligen Registerauszug ersichtlich ist.

1. Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften und Genossenschaften:

- Firmenbuchauszug

Sind an der Gesellschaft weitere Gesellschaften zu mehr als 25% beteiligt, so sind auch Firmenbuchauszüge dieser weiteren Gesellschaften (1. Beteiligungsebene) beizulegen sowie aller Gesellschaften, die an diesen weiteren Gesellschaften zu mehr als 50% beteiligt sind (2. Beteiligungsebene oder höher). Bei gemischten Rechtsformen (z.B. **GmbH & Co KG**) ist jedenfalls auch der Firmenbuchauszug der Komplementär-GmbH beizulegen.

Bei **juristischen Personen öffentlichen Rechts**, die nicht im Firmenbuch eingetragen sind, ersuchen wir um Bekanntgabe der gesetzlichen Grundlage für die Errichtung des Rechtsträgers sowie die Bekanntgabe der vertretungsbefugten Personen.

2. Vereine:

- Vereinsregisterauszug

3. Privatstiftungen:

- Firmenbuchauszug (sofern die Stiftung im Firmenbuch eingetragen ist)
- Stiftungsurkunde (Stiftungsstatut)
- Stiftungszusatzurkunde, falls darin Begünstigte bestimmt wurden (ein Auszug, der die Bestimmung der Begünstigten enthält, ist ausreichend)

Für sonstige Stiftungen und Fonds sind die entsprechenden Unterlagen beizulegen.